

BRANDSCHUTZ- ORDNUNG

Version 2.7



Gebäude CZ

Campus Zusertal, Körblergasse 126, 8010 Graz

Gebäude CR Haus A, B und Haus C

Campus Rosenhof, Körblergasse 106, 8010 Graz

Die Brandschutzordnung dient der Verhütung des Entstehens und des Weitergreifens von Bränden, der Unterweisung hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfalle sowie der Sicherstellung einer wirksamen Brandbekämpfung und damit der Verhinderung bzw. Einschränkung einer Gefährdung von Menschen und Sachwerten.

„WO AUS WISSEN KÖNNEN WIRD“

NOTFALLKONTAKTE:

Euronotruf:	112
Feuerwehr:	122
Polizei:	133
Rettung:	144

BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE:

Sabina Rosenberg	0664/ 1555514
Christian Weitacher (Wirtschaftskammer)	0664/ 88454083
Mustafa Polat (Wirtschaftskammer)	0664/ 8179534

BRANDSCHUTZWART:

Inge Dunkl	0316/ 6002177
------------	---------------

SICHERHEITSFACHKRAFT (SFK):

Ing. Bernhard Lueger

ARBEITSMEDIZINERIN:

Dr. Michaela Felbinger

SICHERHEITSVERTRAUENSPERSONEN (SVP):

Lisa Gödl
Sabina Rosenberg
Kerstin Oberer

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen	5
2	Brandmeldezentralen (BMZ)	6
2.1	Allgemeine Informationen	6
2.2	BMZ Gebäude CZ	6
2.3	BMZ Gebäude CR befindet sich im Haus C – Seiteneingang Ebene 0	7
3	Vorhandene Brandschutzeinrichtungen	7
3.1	Feuerlöscher	7
3.2	Handfeuermelder (Druckknopfmelder)	7
3.3	Löschdecke	8
3.4	Automatische Brand - Rauchmelder	8
3.5	Anlagen zur Rauchableitung	8
4	Verhalten im Brandfall	8
4.1	Ruhe bewahren – Evakuierung einleiten	8
4.2	Alarmieren	10
4.3	Retten und Flüchten	10
4.4	Löschen	11
5	Hinweise und Verhaltensregeln	12
5.1	Lehrveranstaltungen	12
5.2	Veranstaltungen	12
5.3	Flucht- und Rettungswege	13
5.4	Rauch- und Brandschutztüren	13
6	Verhalten bei telefonischer Bombendrohung	13
7	Allgemeine Brandschutzorganisation	14
7.1	BSB Eigenkontrolle	14
7.2	Erste Löschhilfe	14
7.3	Evakuierungsbeauftragte	15
7.4	Infopoint in der AULA – Infopoint – Gebäude CZ – Brandmeldezentrale (BMZ)	16
7.5	Gebäude CR	16
7.6	Gebäude CR Haus C – Chemie Akademie	16
8	Organisatorischer Brandschutz für Menschen mit Behinderung	17
8.1	Allgemein	17
8.2	Mitarbeiter*innen	18
8.3	Studierende	18
8.4	Gäste bei Events	19
9	Anhang	20
9.1	Anhang 1	20
9.2	Anhang 2	21
9.3	Anhang3 Merkblatt Drohanrufe	23

9.4	Anhang 4 Maßnahmen Amoklauf siehe Notfallhandbuch	24
8	Chronologie	26

1 ALLGEMEINE BRANDVERHÜTUNGSMÄßNAHMEN

- ❖ Das Einhalten von Ordnung und Reinlichkeit im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand- und Unfallschutz.
- ❖ In den Gebäuden der FH CAMPUS 02 besteht ein generelles Rauchverbot.
- ❖ Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung von Kerzen etc. kann vom* von der Brandschutzbeauftragten (BSB) gestattet werden. Dabei ist auf nichtbrennbare Unterlagen und den nötigen Abstand zu brennbaren Materialien zu achten. Jede Art von Kerzen oder offenem Licht sind ständig von Personen zu beobachten und müssen beim Verlassen des Raumes ausgelöscht werden.
- ❖ Die Verwendung von Kochgeräten und Wärmestrahlern ist verboten. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des* der BSB, unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Abstände zu brennbaren Gegenständen, nichtbrennbare Unterlage, nach Betriebsschluss Netzstecker ziehen), zulässig.
- ❖ E-Scooter, bzw. E-Bikes dürfen nicht im Gebäude geparkt werden.
- ❖ Feuerarbeiten (Schweißen, thermisches Schneiden und Trennen, Löten, etc.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung (Freigabeschein) durch den* die BSB durchgeführt werden.
- ❖ Die elektrischen Anlagen sind vorschriftsmäßig zu betreiben und zu erhalten. Brennbare Stoffe und Dekorationsmaterialien dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuchtungskörpern aufweisen.
- ❖ Lagerungen aller Art – ob brennbar oder nichtbrennbar – an ungeeigneten Orten (Gänge, Fluchtwege und sonstige Verkehrswege etc.) sind verboten.
Löschgeräte (tragbare Feuerlöscher und Wandhydranten) sowie deren Kennzeichnung dürfen – auch vorübergehend – weder verstellt, der Sicht entzogen noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet bzw. beschädigt werden.

Kennzeichnung Feuerlöscher



Kennzeichnung Wandhydrant



- ❖ Hinweiszeichen zu Brandschutz und Fluchtwegen sowie Sicherheitsleuchten dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- ❖ Durch das Abstellen von Fahrzeugen am Betriebsgelände dürfen Flucht- und Rettungswege sowie die Flächen für die Feuerwehr nicht behindert werden.
- ❖ Die elektrischen Einrichtungen sind, soweit dies möglich ist, nach Arbeitsschluss auszuschalten.

2 BRANDMELDEZENTRALEN (BMZ)

2.1 Allgemeine Informationen

Die Brandmeldezentrale des Gebäudes CZ befindet sich am Infopoint in der Aula.

Die Brandmeldezentrale des Gebäudes CR (Haus A/B/C) befindet sich im Gebäude CR Haus C. Seiteneingang Ebene 0.

Die Brandmeldezentralen sind direkt mit der Feuerwehr verbunden. D.h. sobald ein Brandmelder anschlägt, ergeht ein Notruf an die Feuerwehr. Im jeweiligen Gebäude ertönt ein Sirenenalarm.

Bei Alarm wird auch automatisch eine Meldung an die Zentrale Leittechnik der WKO gesendet. Die Kollegen*innen der Zentralen Leittechnik können auch einzelne Brandmelder ausschalten. Dies ist z.B. bei Umbauarbeiten erforderlich.

Sämtliche Informationen, welche die einzelnen Brandmelder betreffen, sind am Display der jeweiligen BMZ ersichtlich. Auch bei Alarmierung muss (so kein Brand vor Ort/Verrauchung vorliegt) die Feuerwehr zuerst zur BMZ um zu sehen, welche Brandmelder aktiv sind.

In jeder BMZ liegen die Raum/Gebäude/Zufahrtspläne auf. Dort sind auch die einzelnen Meldernummern ersichtlich. Ein Alarm kann nur an der BMZ von der Feuerwehr deaktiviert werden.

Die gesetzliche Revision der BMZ muss lt. derzeitigen gesetzlichen Vorlagen alle 2 Jahre erfolgen.

Außerhalb der Öffnungszeiten können sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr jederzeit Zutritt verschaffen. Nur bei Alarm ist es möglich, dass der Feuerwehrrsafe (außerhalb der Gebäude) geöffnet werden kann. Dort müssen sich alle Schlüssel (Chips) der FH befinden.

2.2 BMZ Gebäude CZ



2.3 BMZ Gebäude CR befindet sich im Haus C – Seiteneingang Ebene 0



Zufahrtstor in der Körblergasse öffnet bei Sirenenalarm automatisch. Für Einsatzkräfte befindet sich dort auch ein Schlüsselsafe.

3 VORHANDENE BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN

3.1 Feuerlöscher



Lt. Brandschutzkonzept sind an strategischen Punkten Handfeuerlöscher installiert und gekennzeichnet. Handhabung wird bei der Erstunterweisung geschult, Brandschutzübungen werden alle 2 Jahre abgehalten.

Nach Gebrauch bitte die Facility Management Abteilung informieren. Feuerlöscher muss von einer Fachfirma neu gefüllt werden. Die gesetzliche Überprüfung findet alle 2 Jahr statt.

3.2 Handfeuermelder (Druckknopfmelder)

In allen Gebäuden sind bei den Notausgängen und Zugängen zu den Treppenhäusern Druckknopfmelder installiert (rote Kästchen mit weißem Grund und schwarzem Knopf).



- ❖ **Bei Betätigung eines Druckknopfmelders wird ein Feueralarm (Sirene) ausgelöst und direkt und unmittelbar die Feuerwehr alarmiert.**

Das Auslösen erfolgt durch das Einschlagen einer sehr dünnen Glasscheibe und ist ohne großen Kraftaufwand möglich.

Sollte während einer Evakuierung ein Problem auftreten (z.B. Verletzter während einer Evakuierung, Rollstuhlfahrer der einen Lift benötigen würde), kann der Melder gedrückt werden, und die Einsatzkräfte suchen dann auch diesen Melderplatz auf und könne so Hilfe leisten.

3.3 Löschdecke



Lt. Brandschutzkonzept nur im Gebäude CR, Haus B, vorhanden.

Zum Öffnen an den Bändern ziehen und auf den Brand legen, um den Sauerstoff zu entziehen, auf dem Brandherd liegen lassen!

3.4 Automatische Brand - Rauchmelder

In allen Bereichen der Objekte sind, je nach behördlichen Auflagen, ein oder mehrere automatische Brand- und Rauchmelder installiert.

- ❖ **Diese Melder lösen bei Überschreitung einer gewissen Rauchkonzentration oder bei einer bestimmten Temperatur einen Feueralarm aus.**
 - ❖ **Eine Sirene signalisiert den ausgelösten Alarm.**
 - ❖ **Eine Evakuierung ist sofort einzuleiten.**
 - ❖ **In jedem Stockwerk sind Evakuierungsbeauftragte/Stellvertreter*innen nominiert, die für die schnelle Einleitung einer Evakuierung sorgen und die kontrollieren, ob die Räume leer sind.**
 - ❖ **Die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz wird automatisch alarmiert und überprüft zu-erst die Brandmeldezentrale am Infopoint in der Aula bzw. im Gebäude CR in Ebene 0. Meldungen immer direkt an den Kommandanten*die Kommandantin (oranger Helm), z.B. Behinderte Personen im Gebäude, Verletzte, Stand der Evakuierung.**
- Siehe Kapitel 2**

Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen (falscher Alarm) der Brandmeldeanlage ist daher vor jeglichen Arbeiten (z.B. Schweißen, Schneiden, Löten, Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung) der*die Brandschutzbeauftragte zu informieren, welche*r dann die nötigen Maßnahmen trifft (z.B. Abschaltung der jeweiligen Bedienungsgruppe – sodass es zu keinen Täuschungsalarmen kommt. Um die Brandmelder muss ständig allseitig ein Freiraum von mind. 50 cm gegeben sein.

3.5 Anlagen zur Rauchableitung

Anlagen zur Rauchableitung befinden sich in der Aula des Gebäudes CZ und im Treppenhaus der Villa Ferry (motorgesteuerte Fensteröffnung am höchsten Punkt), bzw. im Haus C. Im Brandfall erfolgt eine automatische Auslösung über die Brandmeldeanlage (Brandfallsteuerung). Zusätzlich können die Anlagen durch separate Handfeuermelder (Druckknopfmelder) an den jeweiligen Ausgängen des betroffenen Bereiches ausgelöst werden.

4 VERHALTEN IM BRANDFALL

4.1 Ruhe bewahren – Evakuierung einleiten

Wird ein Brandalarm ausgelöst, so wird dies durch einen Dauersirenenton signalisiert. Eine Evakuierung ist von den Evakuierungsbeauftragten, den Mitarbeitern*innen und den Lektor*innen unverzüglich einzuleiten.

In den Gebäuden CZ und CR wird bei Ertönen der Sirene unverzüglich evakuiert! Es erfolgt keine Lautsprecherdurchsage! Der Sirenenalarm wird erst von der Feuerwehr deaktiviert.

Alle Anwesenden im Gebäude müssen sich unverzüglich zu den Sammelplätzen begeben.

Immer den Fluchtwegkennzeichnungen in Richtung Sammelplatz folgen!



Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen der Einsatzkräfte warten!



Sammelplatz CZ: Parkplatz Ost und hinter der Villa Ferry

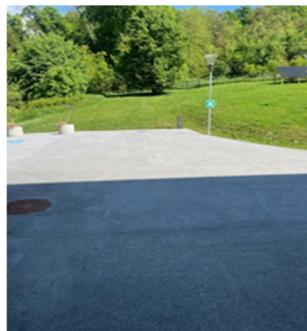


Sammelplatz Parkplatz Ost



Sammelplatz hinter der Villa Ferry

Sammelplatz CR: Haupteingang Haus B und Haupteingang Haus A



Sammelplatz CR Eingang Haus B



Sammelplatz CR Eingang Haus A

Sammelplatz CR Haus C



- ❖ Alle Personen im Gebäude müssen sich unverzüglich zum nächstgelegenen Sammelplatz begeben; dieser darf zwecks Anwesenheitskontrolle bis auf Widerruf der Räumungsleitung nicht verlassen werden.
- ❖ Wenn möglich, sind die Computer zu sperren (Windowstaste und I drücken), Schlüssel und ggfls. Jacke mitnehmen.
- ❖ Unbedingt Ruhe bewahren! Ausrufe wie „Feuer“, „Es brennt“ oder sonstige panikauslösende Ausrufe sind tunlichst zu vermeiden.
- ❖ Ggfls. sind Mitarbeiter*innen, Studierende, Lektor*innen und Gäste auf die Treppenhäuser und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.
- ❖ Abgängige Personen sind unverzüglich den Einsatzkräften zu melden!
- ❖ Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen warten.

4.2 Alarmieren

Wird ein Brand entdeckt, so ist sofort schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch der nächste Handfeuermelder (Druckknopfmelder) zu betätigen und somit die Feuerwehr zu alarmieren. Dies gilt

- ❖ ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes
- ❖ ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten
- ❖ Zusätzlich ist die Feuerwehr über den Feuerwehrnotruf 0122 (Mobiltelefon 122) über Art und Umfang des Brandes zu informieren.

4.3 Retten und Flüchten

Nach der Alarmierung (Brandalarm, Sirene) ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind.

- ❖ **Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor der Brandbekämpfung.**

Gefährdete Personen sind zu warnen. Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen. Die Flammen können erstickt werden, indem die Personen in Decken, Mäntel oder Tücher gehüllt und auf den Boden gelegt werden.

Die Räume sind über die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen – alle Türen sind hierbei hinter sich zu schließen.

❖ **Die Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benützt werden – Lebensgefahr!**



Aufzüge fahren automatisch in das EG und bleiben dort stehen.

Sind Personen in einem Raum eingeschlossen, so sind die Fenster zu öffnen oder falls erforderlich einzuschlagen, um sich durch Rufen den Einsatzkräften bemerkbar machen zu können.

Brandschutztüren schließen im Brandfall zur Verhinderung einer Ausbreitung des Brandes automatisch.



Nehmen Sie hilflose Personen mit. Bringen Sie Personen, denen ein sicheres Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist (mobilitätseingeschränkte Personen, verletzte Personen) in einen sicheren Bereich (Brandabschnitt) oder in den Freibereich. Ein sicherer Bereich stellt zum Beispiel das Fluchtstiegenhaus in CR dar. Drücken sie zusätzlich den Druckknopfmelder, um die Einsatzkräfte zu informieren.



Nach dem Verlassen des Gebäudes begeben sich alle Personen unmittelbar zu der festgelegten Sammelstelle, auf der sie sicher sind und wo sie die Anfahrt und die Arbeit der Feuerwehr und sonstiger Rettungskräfte nicht behindern. Auf dem Sammelplatz bzw. den Sammelplätzen (sind auf den Flucht- und Rettungsplänen eingezeichnet) wird, soweit möglich, durch gegenseitige Anwesenheitskontrolle festgestellt, ob sich alle zuvor im Gebäude befindlichen Personen in Sicherheit gebracht haben.

4.4 Löschen

Mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Wandhydranten und tragbare Feuerlöcher) ist die Brandbekämpfung einzuleiten. Die Funktionsanweisung der Wandhydranten ist in der Hydrantentüre beschrieben.

Ist jedoch durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen.

Selbstschutz geht vor Löschen!

5 HINWEISE UND VERHALTENSREGELN

5.1 Lehrveranstaltungen

Studierende und Lektor*innen können im Detail mit der Brandschutzorganisation im Objekt nicht vertraut sein.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- ▣ Jährliche Evakuierungsübung während des Studienbetriebes
- ▣ Aushang „Verhalten im Brandfall“ an zentralen Stellen (siehe Anhang 1)
- ▣ Aushang „Was tun, wenn's brennt“ an zentralen Stellen



- ▣ Anweisung für Lektor*innen in den Lektor*innenhandbüchern

Für den Fall eines Brandalarms (Sirene) ist es in den Hörsälen die Aufgabe der jeweiligen Lektor*innen, die anwesenden Personen zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Die Lektor*innen müssen sicherstellen, dass alle Anwesenden beisammenbleiben und gemeinsam das Gebäude in Ruhe verlassen. Am Sammelplatz haben die Lektor*innen die Aufgabe der Feststellung der Vollzähligkeit, evtl. Einholung von Informationen über den Verbleib gerade nicht anwesender Studierenden. Dies gilt auch während einer Prüfung!

5.2 Veranstaltungen

- ▣ In allen Räumlichkeiten der FH CAMPUS 02 gilt ein generelles Rauchverbot!
- ▣ Bei Veranstaltungen in der Aula sind die Mitarbeiter*innen des Infopoints dafür verantwortlich, dass die Fluchtwege freigehalten werden.
- ▣ Bei Aufstellung von Sesselreihen müssen die Sessel untereinander reihenweise verbunden sein. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden.
- ▣ Bei Veranstaltungen mit Tischaufstellung ist ein Abstand von 60 cm, gemessen von der Tischkante bis zur Sessellehne, einzuhalten.
- ▣ Jeder Tisch muss von einem unverstellten, mindestens 60 cm breiten Gang direkt erreichbar sein.
- ▣ Zu den Ausgangstüren führende Gänge müssen eine unverstellte Durchgangsbreite von mindestens 120 cm aufweisen. (TRVB N 136)
- ▣ Dekorationsgegenstände müssen laut ÖNORM B3800 und B3820 B1 (schwer brennbar), Q1 (schwachqualmend) und Tr1 (nicht tropfend) sein.
- ▣ Zusätzliche Beleuchtungskörper sind so zu montieren, dass daraus kein Brand entstehen kann.

5.3 Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege, Treppenhäuser, Notausgänge und Türen sind ständig freizuhalten.

Das Lagern und Abstellen von Gegenständen, Materialien usw. in Flucht- und Rettungswegen, Treppenhäusern, vor Notausgängen und Türen ist verboten.

Die Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsschilder dürfen nicht be- oder verdeckt werden.

Die Anfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten.

Einengungen jeder Art z.B. durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellungen sind in diesen Bereichen verboten; einengende Fahrzeuge oder sonstige Abstellungen werden kostenpflichtig entfernt. Die aufgestellten Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten. Die Zugänglichkeit des Gebäudes muss zu jeder Zeit sichergestellt sein.

5.4 Rauch- und Brandschutztüren



Rauch- und Brandschutztüren haben die Aufgabe, im Brandfall die Rauch- und Feuerausbreitung zu verhindern. Sie werden im Brandfall über eine automatische Schließvorrichtung geschlossen.

Diese Selbstschließvorrichtungen dürfen unter keinen Umständen blockiert oder funktionsunfähig gemacht werden. Diese Türen dürfen in ihrer Funktion nicht beschädigt (durch ein „Verkeilen“ werden die Türen mechanisch beschädigt) oder fahrlässig offengehalten werden.

Nicht funktionsfähige Rauch- und Brandschutztüren sind sofort der Brandschutzorganisation zu melden. Diese Türen befinden sich in Stiegenhäusern und Gängen der Gebäudes CR Haus A und B.

6 VERHALTEN BEI TELEFONISCHER BOMBENDROHUNG

Im Falle einer telefonischen Bombendrohung ist unbedingt Ruhe zu bewahren und dem*der Anrufer*in aufmerksam zuzuhören. Der*die Anrufer*in ist in keinem Fall zu unterbrechen, man sollte versuchen, dass (z.B. durch Rückfragen) das Telefonat nicht abbricht und der*die Anrufer*in weiterspricht, um so viele Informationen wie möglich zu erhalten.

- ❖ Zuhören
- ❖ Nicht unterbrechen
- ❖ Notizen machen
- ❖ Weitersprechen erreichen (Zeit für eine Rückverfolgung gewinnen)
- ❖ Informationen sammeln

Folgende Informationen sollten durch Rückfragen ermittelt werden:

- ❖ **Wann** wird die Bombe explodieren?
- ❖ **Wo** befindet sich die Bombe?
- ❖ **Wie** sieht die Bombe aus?
- ❖ **Was** ist es für eine Bombe?
- ❖ **Wie** wird die Bombe gezündet?
- ❖ **Warum** wurde die Bombe gelegt?

- 🔲 Von wo rufen Sie an?
- 🔲 Wie heißen Sie?

Sofort nach Eingang des Anrufes

- 🔲 ist die Polizei zu verständigen (**Notruf 0133; Mobiltelefon 133**).
- 🔲 Mit der Polizei ist abzuklären, ob evakuiert werden muss und in welcher Form.
- 🔲 Weiters Vorgehen erfolgt nur in Absprache mit der Polizei.
- 🔲 Geschäftsführung/Rektorat verständigen
- 🔲 Wenn möglich den Infopoint in der Aula unter DW177 informieren!

Maßnahmenblatt siehe Anhang 2; siehe auch Notfallhandbuch der FH CAMPUS 02

7 ALLGEMEINE BRANDSCHUTZORGANISATION

7.1 BSB Eigenkontrolle

Der*die Brandschutzbeauftragte kontrolliert monatlich:

- 🔲 Fluchtwege, Notausgänge, Fluchtwegkennzeichnungen
- 🔲 Handfeuerlöscher (Kontrolle der Plombe)
- 🔲 Wandhydranten
- 🔲 Automatischen Rauchabzug Villa Ferry
- 🔲 Einhaltung der Brandschutzordnung
- 🔲 Eintragungen aller Vorkommnisse in das Brandschutzbuch in der BMZ in der Aula

7.2 Erste Löschhilfe

Bei Ansprechen der im Betrieb installierten Brandmelde- oder Löschanlagen sollen mittels betriebsinterner Brandbekämpfungseinrichtungen vor Eintreffen der Feuerwehr „Erste und Erweiterte Löschmaßnahmen“ gesetzt werden (Einleitung der Brandbekämpfung) und das vorliegende Evakuierungskonzept eingeleitet werden.

Zu diesem Zweck werden alle 2 Jahre Übungen zur Handhabung von Löscheräten durchgeführt. Jedem*jeder Mitarbeiter*in wird im Zuge der Unterweisung laut Arbeitnehmer*innenschutzgesetz die Handhabung der Feuerlöscher gezeigt und kurz in die erste Löschhilfe eingeführt.

ACHTUNG: Selbstrettung geht vor!

7.3 Evakuierungsbeauftragte

In jedem Stockwerk, in dem sich Büros/Labore befinden, wurden Evakuierungsbeauftragte ernannt, um eine noch schnellere und effektivere Evakuierung zu gewährleisten.

Gebäude Zusertal CZ	Evakuierungsbeauftragte*r	Evakuierungsbeauftragte-Stellvertreter*in
Villa 1. OG	Maja Zelenik/Andrea Egger	Maja Zelenik/Andrea Egger
Villa 2. OG	Dagmar Archan	Bettina Pertl
Villa 3. OG	Tanja Mikschofsky	Peter Meiregger
Neubau 2. OG	Marianne Werber	Eva-Maria Moitzi

Gebäude Rosenhof CR Haus A	Evakuierungsbeauftragte*r	Evakuierungsbeauftragte-Stellvertreter*in
Ebene 0	Wolfgang Rauchenschwandtner	Kathi Prassl
Ebene 1	Wilfried Wolf	Berndt Jesenko/ Daniel Resanovic
Ebene 2	Tamara Lehner	Stefan Grünwald
Ebene 3	Sandra Pilch	Sandra Zettel

Gebäude Rosenhof CR Haus B	Evakuierungsbeauftragte*r	Evakuierungsbeauftragte-Stellvertreter*in
Ebene 2	Udo Traussnigg	Ioan Turcin
Ebene 3	Manfred Pauritsch	Christian Gasser
Ebene 4	Christian Gasser	Manfred Pauritsch

7.4 Infopoint in der AULA – Infopoint – Gebäude CZ – Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Mitarbeiter*innen des Infopoints werden regelmäßig zum Thema Evakuierung geschult und sind auch bei der jährlichen Evakuierungsübung vor Ort.

Die Mitarbeiter*innen des Infopoints sind verpflichtet, sobald die Brandmeldesirene anschlägt, eine Warnweste anzuziehen, um so für die Einsatzkräfte sofort zuordenbar zu sein.

Sie können beim Eintreffen der Feuerwehr über den aktuellen Stand des Vorfalls in Kenntnis setzen (Stand der Evakuierung, Behinderte im Gebäude, eventuell Verletzte). Wichtig: der*die Kommandant*in ist durch Tragen eines orangen Helms erkennbar!

Die Evakuierungsbeauftragte unterstützen das Einleiten einer schnellen Evakuierung und Räumung des Gebäudes.



Feuerwehrkommandant*in sucht zuerst die BMZ auf.

7.5 Gebäude CR



Sobald die Sirene anschlägt, ist eine Evakuierung unverzüglich einzuleiten. Weitere Anweisungen auf den Sammelplätzen sind abzuwarten.

Die Evakuierungsbeauftragte unterstützen das Einleiten einer schnellen Evakuierung und Räumung des Gebäudes.

Die BMZ befindet sich im Erdgeschoss vor dem Stiegenaufgang.

Feuerwehrkommandant*in sucht zuerst die BMZ auf.

Spezifische Regeln für die Räumlichkeiten der Chemie Akademie im

Rosenhof Haus C

7.6 Gebäude CR Haus C – Chemie Akademie

Im Gebäude CR Haus C kommen auch Punkte aus der Brandschutzordnung der Chemie Akademie zum Tragen, da diese in Ebene 0-3 eingemietet sind und beide BSO hinterlegt werden müssen.

Gilt nur für die Bereiche der Chemie Akademie:

- Öl- und lösungsmittelgetränkte Putzlappen udgl. sind spätestens bei Unterrichtschluss aus den Laboratorien zu entfernen und in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern aufzubewahren.
- Das Lagern von brennbaren festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermengen beachten) oder an unzulässigen Stellen (Dachbö-

den, in der Nähe von Feuerstätten, in Stiegenhäusern und auf Fluchtwegen u.ä.) ist verboten.

- Druckgasbehälter aller Art sind vor Wärmeeinwirkung geschützt, standsicher und leicht zugänglich aufzustellen. Schränke für solche Behälter müssen gut durchlüftet sein.
- Mit Ausnahme der Laborräume sowie in Messräumen, die für Feuerarbeiten vorgesehen sind, ist in der gesamten Akademie der Umgang mit offenem Feuer und Licht verboten.
- Das Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Textilien, Holz, Papier udgl.) in der Nähe von Heizplatten, Feuerstätten und Abgasleitungen ist verboten. Elektrokochgeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten.
- Glüh- und Feuerungsrückstände (Asche, Schlacke) dürfen nur in nicht brennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.
- Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten.
- Feuerarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauen udgl.) dürfen nur im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Brandschutzbeauftragten und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen (siehe TRVB 0 119, Anhang 3) und nach Freigabe mit Freigabeschein durchgeführt werden. Solche Arbeiten sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.
- Bei Unterrichtsschluss müssen alle Räume in Ordnung gebracht und elektrische Einrichtungen - soweit dies möglich ist - ausgeschaltet werden.
- Flüssiggasgeräte und -leitungen sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Die Anschlüsse sind auf ihre Dichtheit zu überprüfen. Flüssiggasbehälter sind vor Wärmeeinwirkung zu schützen und standsicher aufzustellen (nicht unter Erdniveau). Bei Unterrichtsschluss sind die Behälterventile zu schließen.
- Stationäre Gasanlagen sind periodisch durch konzessionierte Fachunternehmen überprüfen zu lassen.

8 ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

8.1 Allgemein

Menschen mit Mobilitätsbehinderungen:

Zu dieser Gruppe zählen Menschen mit Gehbehinderungen – Personen, die sehr langsam gehen oder eine Gehhilfe benötigen, Menschen mit Greifschwierigkeiten, Menschen, die darauf angewiesen sind, einen mechanischen oder elektrischen Rollstuhl zu benutzen.

Menschen mit Sinnesbehinderungen:

Zu dieser Gruppe gehören Personen mit starker Sehbehinderung (eingeschränktes Sehfeld, herabgesetzte Sehschärfe), blinde Menschen und Menschen mit Hörbehinderung.

Studierende, Lektoren*innen und Mitarbeiter*innen werden bzgl. des Brandschutzes in diesen Fällen von der Leiterin Facility Management, Fr. Sabina Rosenberg, gesondert unterwiesen.

Da ein Teil der FH CAMPUS 02 unter Denkmalschutz steht, wird bei der Hörsaalvergabe darauf Rücksicht genommen, wenn Menschen mit Behinderung an einer Veranstaltung teilnehmen.

Die Brandmeldezentrale befindet sich im Infopoint und ist somit der erste Weg der Einsatzkräfte. Somit können die Mitarbeiter*innen des Infopoints die Einsatzleitung der Feuerwehr sofort informieren, ob und wo sich Menschen mit Behinderung im Haus aufhalten.

8.2 Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen der FH CAMPUS 02 mit Behinderung:

Zurzeit sind keine Mitarbeiter*innen mit Mobilitätseinschränkungen und Sinnesbehinderungen an der FH CAMPUS 02 angestellt. Bei Neueinstellungen wird eine gesonderte Unterweisung durchgeführt und Wege ggfls. gesondert gekennzeichnet.

Mitarbeiter*innen mit Mobilitätseinschränkung:

Bei Mobilitätseinschränkungen können grundsätzlich nur Büroräumlichkeiten im Gebäude CR, Körblergasse 106 vergeben werden, da sich nur hier ein gesichertes Fluchtstiegenhaus befindet.

Die Mitarbeiter*innen begeben sich im Brandfall in das gesicherte Fluchtstiegenhaus und drücken den Brandmelder. Von dort aus bringt sie die Feuerwehr in Sicherheit.

Bevorzugt wird die Ebene 2, da der Ausgang barrierefrei erreichbar ist.

Mitarbeiter*innen mit Hörbeeinträchtigungen:

In diesen Büros ist ein optischer bzw. Vibrationsbrandmelder nachzurüsten.

Mitarbeiter*innen mit Sehbeeinträchtigungen:

Der Weg zur Sammelstelle ist einzuüben und in regelmäßigen Abständen zu trainieren. Ein taktiles Leitsystem ist, abhängig von der Lage, am Boden oder mit einem dementsprechenden Handlauf nachzurüsten. Die Evakuierungsbeauftragten und Kollegen*innen sind miteinzubeziehen.

8.3 Studierende

Studierende mit Mobilitätseinschränkung:

Studierenden mit Behinderung stehen die Hörsäle am Campus Zusertal, Körblergasse 126, im Neubau zur Verfügung. Dies sind die Hörsäle im Erdgeschoss, CZ001-004, einerseits mit ebenerdigen Ausgang in das Freigelände und andererseits in Richtung Aula bzw. Aulavorplatz. Die Hörsäle im 1. Stock Neubau, CZ102-110, sind mittels Liftes zu erreichen und können, falls ein Sirenenalarm ertönt, über einen Ausgang in den Freibereich zwischen den Hörsälen CZ106 und CZ107 verlassen werden. Das Büro der ÖH befindet sich ebenfalls in diesem barrierefreien Stockwerk. Die Raumbuchung erfolgt in Absprache mit der Studienrichtung und dem Infopoint.

Studierende mit Hörbeeinträchtigungen bzw. Sehbeeinträchtigungen:

Organisatorische Maßnahmen werden über die Lektoren*innen und den Infopoint getroffen. Aus Sicherheitsgründen ist eine Benutzung der Hörsäle zum Lernen ohne weitere im Raum anwesende Personen nicht möglich. Alternativ stehen die Computerplätze in der Aula bzw. die Studierendenarbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung. In der Bibliothek ist zu den Öffnungszeiten immer ein*e Mitarbeiter*in anwesend.

8.4 Gäste bei Events

Gäste mit Behinderung:

Bei der Eventvorbereitung wird erfragt, ob Gäste mit Behinderung zu erwarten sind. Ein*e Mitarbeiter*in des Infopoints ist während der Veranstaltung für deren Betreuung zuständig. Großveranstaltungen finden grundsätzlich in der Aula statt. Im Falle einer Evakuierung ist es möglich, die Aula barrierefrei zu verlassen.

Detaillierte organisatorische Maßnahmen und Absprachen sind mit der Brandschutzbeauftragten der FH CAMPUS 02, Fr. Sabina Rosenberg, zu koordinieren.

Individuelle (Besprechungs-)Gäste unseres Hauses

Aus Sicherheitsgründen wird gebeten, dass die gastgebende Abteilung dem Infopoint meldet, in welchem Raum sich Gäste mit Behinderung aufhalten, damit im Falle eines Brandes die Feuerwehr gezielte Rettungsmaßnahmen einleiten kann.

VERHALTEN IM BRANDFALL

Ruhe bewahren!

1. Alarmieren (Brand melden)



Über Druckknopfmelder
und Feuerwehrrnotruf:

Festnetz: 0122
Mobiltelefon: 122
Intern: 200



gib an: Wo es brennt! (Bauteil, Raum)
Was brennt!
Verletzte? Gefährdete?

2. Retten (In Sicherheit bringen)



- Gefährdete Personen in Sicherheit bringen!
- Fenster und Türen schließen!
- Gebäude über die Fluchtwege verlassen oder sich bemerkbar machen!



- Keine Aufzüge benutzen!
- Sammelplatz aufsuchen!
- Auf weitere Anweisungen warten!

3. Löschen



Mit
Feuerlöschern



und
Wandhydranten.

Selbstschutz geht vor Löschen!

Räumungsalarm:

Sirene

9.2 Anhang 2

Gebäude CR Haus C

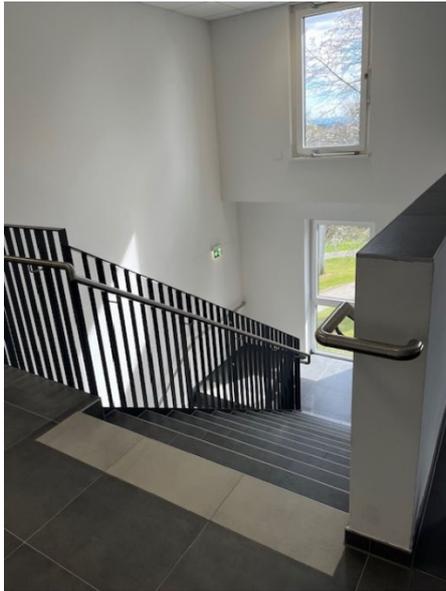


Eingangsbereich



„Verhalten im Brandfall“

Fluchtweg über Fluchtstiege



Fluchtweg über Stiegenhaus



Druckknopfmelder

9.3 Anhang3 Merkblatt Drohanrufe

Datum:		Uhrzeit:		
Angerufene Tel. Nr.:		ISDN Telefondisplay Anzeige:		
Art des Anrufes:		intern:	extern:	
Verlangen nach einer bestimmten Person				
Hintergrundgeräusche z.B. Musik, Stimmen, Verkehrslärm				
Vermutlicher Ort, von dem der Anruf kam				
Wohnung:	Gaststätte:	Telefonzelle:	Mobiltelefon:	Sonstiges:
Text der Drohung				
Angaben zum*r Anrufer*in				
Geschlecht:				
geschätztes Alter:	Jahre			
Stimme:	bekannt		unbekannt	
Sprechweise:	schnell	langsam	normal	
	verstellt	gebrochen	bestimmt	
	aufgeregt	laut	leise	
Stimmlage:	nasal	lispelnd	klar	
	hoch	mittel	tief	
Sprache:	Alkoholeinfluss	Sprachfehler	Fachausdrücke	
Fremdwörter:	Redewendung	Dialekt	Akzent	
Fremdsprache:				
Angaben zum*r Angerufenen				
Name:		Telefon:		
Abteilung:				

Amoklauf – **MAßNAHMEN IM ANLASSFALL**

- Bei direkter Konfrontation flüchten und Deckung aufsuchen. **ACHTUNG:** Ein Sichtschutz ist nicht immer schussicher!
- In Bewegung bleiben, solange keine schussichere Deckung oder kein gesicherter Bereich gefunden ist!
- Andere Personen warnen!
- Aus gesicherter Position anderen Betroffenen Anleitungen geben.
- Führung übernehmen, Panik vermeiden.
- Keine unüberlegten Fluchtversuche!
- In verschlossenen Räumen nicht in unmittelbarer Nähe zu Türen aufhalten! (Verletzungsgefahr bei Aufbrechen der Tür)
- In sicherer Deckung Handys auf lautlos schalten!
- Akustische Anzeigen von Armbanduhr deaktivieren!
- Aus sicherer Position Infos nach außen geben (z. B. SMS).
- Ungesehen, ungehört und unbemerkt bleiben.
- Wenn möglich – Polizei anrufen (Wer, Was, Wo etc.)..... **133**
- Wenn möglich – intern informieren (Infopoint) Teamsnachricht oder **177**

AMOKLAUF – INTERVENTION DURCH SICHERHEITSKRÄFTE

- Den Anweisungen der Sicherheitskräfte unbedingt Folge leisten.
- Der Einsatz von Schusswaffen ist wahrscheinlich.
- Keine eigenmächtigen Handlungen setzen.
- In bestehender Position so klein wie möglich machen oder flach auf den Boden legen.
- Bei Evakuierung keine Gepäckstücke oder andere Gegenstände mitnehmen.

8 CHRONOLOGIE

Versions Nr.	Änderungen zur bisherigen Version	Datum
1.0	Erstversion	01.04.2016
2.1	Wechsel SFK-Herr Träger Firma SIS Bombendrohung: Es wird nicht mehr evakuiert! Polizei informieren und auf weitere Anweisungen warten.	21.04.2017
2.2	Bei Sirenenalarm wird im Gebäude CZ keine Durchsage mehr gemacht-sofortige Evakuierung ist einzuleiten. Wechsel SFK-Hr. Ing. Bernhard Lueger SVP neu Neu: Merkblatt Drohanrufe	03.05.2019
2.3	Umstellung der gendergerechten Schreibweise unter Einbeziehung des dritten Geschlechts	02.04.2020
2.4	Erweiterung Gebäude CR Haus B	04.02.2021
2.5	Evakuierungsbeauftragte aktualisiert, allg. Durchsicht, BSB auf letzten Stand gebracht	22.04.2022
2.6	Evakuierungsbeauftragte*r aktualisiert	03.05.2023
2.7	Erweiterung Haus C, Evakuierungsbeauftragte/BSB aktualisiert BMZ neu Haus C für alle Gebäude CR Erweiterung Vorgaben Chemie Akademie Haus C	30.04.2025